

# EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT

*in der Flüchtlingshilfe*

**Flüchtlingskoordinator  
Newsletter vom 29.01.2016**

## Aktuelle Angebote für ehrenamtliche Helfer

Als Weiterbildungsangebot für ehrenamtliche Helfer in der Flüchtlingsarbeit sind weitere Informationsseminare der Volkshochschule geplant. Dabei werden jeweils in etwa zwei Stunden relevante interkulturelle Informationen sowie die Grundlagen einer einfachen Sprachvermittlung weitergegeben.

Im ersten Teil „Grundlagen interkultureller Begegnung“ geht es um Fragen des islamischen Glaubens und um sprachliche Unterschiede sowie kulturelle Gewohnheiten und Lebensbedingungen im arabischen Raum. Im zweiten Teil „Grundlagen der Sprachvermittlung“ wird über die Zielsetzung der Basiskurse (situationsbedingtes Alltagsdeutsch) und die sprachlichen Voraussetzungen der Flüchtlinge gesprochen. Das Thannhauser Modell steht im Zentrum der Information. Mit einem konkreten Beispiel wird die Methode des Basislehrwerks erläutert, weitere Unterrichtsmaterialien werden aufgezeigt. Schließlich können praktische Hinweise zur Organisation von Deutschkursen gegeben werden.

Folgende Termine sind in den kommenden Monaten im Gebäude der VHS am Von-der-Leyen-Platz 2 geplant:

17.02.2016 von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr  
02.03.2016 von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr  
06.04.2016 von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr  
04.05.2016 von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr  
01.06.2016 von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Anmeldungen können bei der VHS unter der Telefonnummer 36602664 erfolgen, und zwar zwischen 9 und 13 Uhr sowie 16 und 18 Uhr.

## VHS-Beratungstermine für Flüchtlinge

Die Beratungstermine stehen allen Flüchtlingen offen. Besonders wichtig sind sie für Flüchtlinge aus Syrien, Iran, Irak oder Eritrea, die bei der VHS in einen Integrationskurs einmünden können.

Beratungszeiten:

Montag und Dienstag: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Mittwoch: 10.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Donnerstag: 16:00 bis 18:00 Uhr

Beratungsort:

VHS Krefeld Von- der Leyen-Platz 2,47798 Krefeld. Raum 015

## Erweitertes Führungszeugnis

Für den ehrenamtlichen Einsatz im Flüchtlingsbereich ist grundsätzlich ein sogenanntes „Erweitertes Führungszeugnis“ erforderlich. Damit Sie es kostenlos erhalten, stellt Ihnen der Flüchtlingskoordinator eine entsprechende Bescheinigung aus, wenn ein konkreter Einsatz ansteht. Sie können das Führungszeugnis dann in jeder Bezirksverwaltungsstelle der Stadt Krefeld beantragen. Die Bearbeitungszeit beim zuständigen Bundesamt in Bonn beträgt aktuell etwa eine Woche. Das Führungszeugnis wird Ihnen nach Erstellung per Post zugesandt.

KREATIV – INNOVATIV – WELTOFFEN

Stadt wie Samt und Seide



# EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT

*in der Flüchtlingshilfe*

## Aufbau der dezentralen Angebotsstruktur schreitet voran

Auf Initiative des Flüchtlingskoordinators sind in Hüls und Traar im Zuge der neuen Hallenstandorte bereits überaus aktive Koordinierungskreise entstanden, die vor Ort mit großartigem Engagement an Strukturen und Angeboten für die Integration der Flüchtlinge arbeiten. Inzwischen konnten auch schon zahlreiche freiwillige Helfer in verschiedenen Maßnahmen eingesetzt werden. Noch nicht ganz so weit, aber bereits in der konkreten Aufbauphase befindlich sind zudem Koordinierungskreise für die beiden Bezirke rund um die Josef-Koerver-Halle und die Glockenspitzhalle.

Weitere Koordinierungs- und Aktivkreise befinden sich, unter anderem in Kooperation mit den Bürgervereinen, in der Planungsphase.

## Bezug der Traglufthallen in Hüls und Traar

Die neu errichteten Traglufthallen in Hüls und Traar für Flüchtlinge gehen ans „Netz“. Am 21.01.2016 fanden die ersten Flüchtlinge am Reepenweg in Hüls ein neues, vorübergehendes Zuhause. Die Halle in Traar wird in der ersten Hälfte des Februars bezugsfertig sein. Beide Hallen stellen jeweils Raum für 150 Flüchtlinge zur Verfügung.

## Versicherungsschutz im ehrenamtlichen Einsatz

Durch die große Anzahl von Flüchtlingen gibt es viele Aufgaben, die die Stadt Krefeld nur mit der Unterstützung von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern - mit IHRER Unterstützung - bewältigen kann. Wie sieht es dabei mit dem Versicherungsschutz aus?

### a) Unfallversicherung

Übernehmen Bürger Aufgaben, die offenkundig in den Aufgabenbereich der Kommune fallen, so stehen sie dabei unter gesetzlichem Unfallversicherungsschutz. Dieser wird durch die Unfallkasse NRW gewährt. Versichert sind dann alle Tätigkeiten, mit denen die Kommune die Bürger aus ihrem Aufgabenbereich beauftragt, einschließlich der hierfür erforderlichen Wege. Auch bei der Teilnahme an entsprechenden Fortbildungsmaßnahmen oder Besprechungen bei der Kommune sind die Helferinnen und Helfer über die Unfallkasse NRW versichert, wenn sie auf Veranlassung der Kommune daran teilnehmen.

### b) Haftpflichtversicherung

Unter den gleichen Voraussetzungen genießen ehrenamtlich tätige Bürger auch einen Haftpflichtversicherungsschutz. Träger ist hier der KSA (Kommunaler Schadenausgleich Westdeutscher Städte).

KREATIV – INNOVATIV – WELTOFFEN

Stadt wie Samt und Seide

